

DIN EN 771-4/A1

ICS 91.100.30

Einsprüche bis 2014-09-25
Vorgesehen als Änderung von
DIN EN 771-4:2011-07

Entwurf

**Festlegungen für Mauersteine –
Teil 4: Porenbetonsteine;
Deutsche Fassung EN 771-4:2011/FprA1:2014**

Specification for masonry units –
Part 4: Autoclaved aerated concrete masonry units;
German version EN 771-4:2011/FprA1:2014

Spécifications pour éléments de maçonnerie –
Partie 4: Eléments de maçonnerie en béton cellulaire autoclavé;
Version allemande EN 771-4:2011/FprA1:2014

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2014-07-25 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nabau@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN, 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 23 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 771-4:2011/FprA1:2014) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 125 „Mauerwerksbau“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI (Vereinigtes Königreich) gehalten wird.

Von deutscher Seite haben die Experten des Normenausschusses NA 005-06-02 AA "Koordinierungsausschuss Mauersteine" im DIN die Arbeiten begleitet.

Festlegungen für Mauersteine — Teil 4: Porenbetonsteine

Spécifications pour éléments de maçonnerie — Partie 4 : Eléments de maçonnerie en béton cellulaire autoclave

Specification for masonry units — Part 4: Autoclaved aerated concrete masonry units

ICS:

Deskriptoren:

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp: Änderung
Dokument-Stage: einstufiges Annahmeverfahren
Dokument-Sprache: D

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Änderungen im Vorwort.....	4
2 Änderungen im Anwendungsbereich	4
3 Änderung in 3.2.....	4
4 Änderung in 4.1, Allgemeines	4
5 Änderung in 5.1, Allgemeines	4
6 Änderung in 5.4.2, Netto-Trockenrohddichte.....	5
7 Änderungen in 5.5, Druckfestigkeit	5
8 Änderung in 5.10, Wasseraufnahme.....	5
9 Änderung in 5.11, Brandverhalten	5
10 Hinzufügen eines neuen Unterabschnitts 5.14.....	5
11 Änderung in 6.1, Beschreibung und Bezeichnung	6
12 Änderung in Abschnitt 8, Konformitätsbewertung	6
13 Änderung in 8.1, Allgemeines	6
14 Änderung in 8.2, Erstprüfung	6
15 Änderung in 8.3.1, Allgemeines	7
16 Änderung in 8.3.10, Fehlerhafte Produkte	7
17 Änderung in Anhang A.....	8
18 Änderung in A.1	8
19 Änderung in A.2.1	8
20 Änderung in A.2.5	8
21 Änderung in Anhang ZA	9

Vorwort

Dieses Dokument (EN 771-4:2011/FprA1:2014) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 125 „Mauerwerk“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zum einstufigen Annahmeverfahren vorgelegt.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

ANMERKUNG Vor dem Hintergrund, dass das „Framework Partnership Agreement“ zwischen der Kommission und CEN & CENELEC nicht unterzeichnet wurde, erfolgt derzeit keine Prüfung der Dokumente durch die CEN Consultants, weshalb die Anforderungen des CEN-CENELEC Guide 15 nicht erfüllt werden können.

Dies darf die Weiterentwicklung von Entwürfen oder harmonisierten Normen der Kommission nicht beeinträchtigen. Deshalb können Entwürfe auch ohne die Bewertung durch die CEN Consultants zur Abstimmung veröffentlicht werden.

Diese Anmerkung wird zur Veröffentlichung der Norm wieder gestrichen.

1 Änderungen im Vorwort

Der 5. Absatz und der 6. Absatz sind wie folgt zu ersetzen:

„Dieses Dokument wurde auf der Grundlage eines von der Europäischen Kommission und der Europäischen Freihandelszone an CEN erteilten Mandates erstellt, und unterstützt die wesentlichen Anforderungen der EG-Bauproduktenverordnung Nr. 305/2011 (EU-BauPVO).“

Zum Zusammenhang mit EU-Verordnungen/-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.“

2 Änderungen im Anwendungsbereich

Nach dem 1. Absatz ist folgender Absatz hinzuzufügen:

„Diese Europäische Norm gilt ebenfalls für Porenbetonsteine mit Dämmung, die keinem Feuer ausgesetzt sind, und Mauersteine mit einer allseitig von Rechtecken begrenzten Form, einschließlich Form- und Ergänzungssteinen. Porenbetonsteine können aus Schichten mit verschiedenen Dichten bestehen, von denen nicht alle Schichten tragend sind.“

Der 2. Absatz und 3. Absatz sind wie folgt zu ersetzen:

„Sie legt die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) von in dieser Europäischen Norm erfassten Produkten fest.“

Die Kennzeichnung der von dieser Europäischen Norm erfassten Produkte ist festgelegt.“

3 Änderung in 3.2

Die bestehende Definition 3.2 ist zu ersetzen durch:

„3.2

Porenbetonstein (AAC)

Mauerstein, hergestellt aus hydraulischen Bindemitteln wie Zement und/oder Kalk und feinen, kieselsäurehaltigen Stoffen, porenbildenden Zusätzen und Wasser, und unter hohem Dampfdruck in Autoklaven gehärtet

Anmerkung 1 zum Begriff: Porenbetonsteine dürfen mit Vertiefungen, Nut-Feder-Systemen und anderen Verbindungssystemen und verschiedenen Hohlformen, z. B. mit U-Form oder mit vertikaler oder rechteckiger Lochung hergestellt werden.“

4 Änderung in 4.1, Allgemeines

Die ANMERKUNG ist wie folgt zu ersetzen:

„ANMERKUNG Die Ausgangsstoffe werden gemischt und in Formen gefüllt, in denen die Mischung aufsteigt und sich zu Kuchen formt. Danach wird der Kuchen in die für die Mauersteine erforderlichen Maße geschnitten und in Autoklaven ausgehärtet.“

5 Änderung in 5.1, Allgemeines

Im 3. Absatz ist „Erstprüfungen“ durch „Feststellung des Produkttyps“ zu ersetzen.

6 Änderung in 5.4.2, Netto-Trockenrohdichte

Die ANMERKUNG ist wie folgt zu ersetzen:

„ANMERKUNG Die Netto-Trockenrohdichte von Porenbetonsteinen liegt gewöhnlich unter 1 000 kg/m³.“

7 Änderungen in 5.5, Druckfestigkeit

Im 1. Absatz ist „für tragendes Mauerwerk“ vor „mindestens 1,5 N/mm²“ hinzuzufügen:

„Die Druckfestigkeit der Mauersteine ist vom Hersteller in N/mm² anzugeben und muss für tragendes Mauerwerk mindestens 1,5 N/mm² betragen (siehe 3.15 für die Definition des deklarierten Wertes). Sie ist anzugeben als:“

Der 3. Absatz ist wie folgt zu ersetzen:

„Ferner muss der Hersteller angeben, ob der Porenbetonstein Kategorie I oder Kategorie II entspricht (siehe ZA.2). Wenn die Porenbetonsteine einer Lieferung nach Anhang A entnommen und nach EN 772-1 geprüft werden, darf die Druckfestigkeit den deklarierten Wert nicht unterschreiten, und die Einzelwerte dürfen nicht geringer als 80 % des deklarierten Mittelwerts bzw. 90 % des deklarierten charakteristischen Werts sein. Bei Konditionierung der Mauersteine nach 7.3.3 b) sind die Ergebnisse nach EN 772-1:2011, Anhang A auf den lufttrockenen Zustand umzurechnen.“

8 Änderung in 5.10, Wasseraufnahme

Die Änderung im 1. Absatz bezieht sich nicht auf die deutsche Fassung.

9 Änderung in 5.11, Brandverhalten

Im 1. Absatz ist nach „Bei“ „Mauersteinen“ durch „Porenbetonsteinen“ zu ersetzen:

„Bei Porenbetonsteinen zur Verwendung in Bauteilen, die Anforderungen an den Brandschutz unterliegen, muss der Hersteller die Brandverhaltensklasse der Mauersteine angeben.“

10 Hinzufügen eines neuen Unterabschnitts 5.14

Folgender neuer Abschnitt ist hinzuzufügen:

„5.14 Gefährliche Stoffe

Nationale Vorschriften zu gefährlichen Stoffen können bei der Einführung der von dieser Norm abgedeckten Bauprodukte auf dem Markt des betreffenden Landes die Vorlage eines Nachweises und einer Deklaration über die Freisetzung von solchen Stoffen und teilweise über deren Gehalt fordern.

Bis harmonisierte europäische Prüfverfahren zur Verfügung stehen, sollten der Nachweis und die Deklaration über die Freisetzung von gefährlichen Stoffen bzw. über deren Gehalt unter Berücksichtigung der nationalen Vorschriften, die am Ort der Verwendung gelten, erfolgen.

ANMERKUNG Eine Informationsdatenbank über europäische und nationale Bestimmungen zu gefährlichen Stoffen ist auf der Internetseite der Kommission EUROPA unter „Construction“ [in englischer Sprache] verfügbar, Zugang über: <http://ec.europa.eu/enterprise/construction/cpd-ds/>.